



Rundbrief Kreisverband Verden - Januar 2021

Liebe Leser und Leserinnen,

hier der Rundbrief für den Januar 2021.

Ich hoffe, alle sind gut in das Neue Jahr gekommen und blicken voller Zuversicht auf ein gutes Jahr bei bester Gesundheit, einem ausgeglichenen Geist und wertvoller Beiträgen für den Umweltschutz.

Beste Grüße und bleibt weiterhin gesund!

Arne von Brill

NABU klagt gegen den Landkreis Verden

Im Streit um die Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Wurftaubenschießstandes in Fischerhude hat der NABU jetzt Klage beim Verwaltungsgericht Stade eingereicht. Zuvor hatte der Landkreis Verden den im August eingelegten Widerspruch zurückgewiesen.

"Wir bedauern es, gegen den Landkreis klagen zu müssen", sagt Elke Meier vom NABU-Landesverband. "In der Vergangenheit gab es mit der Kreisverwaltung im Bereich Naturschutz eigentlich immer eine gute Zusammenarbeit. Man kann aber nicht einerseits ein Gebiet als Natura 2000 Gebiet (EU-Vogelschutzgebiet) ausweisen und unter Schutz stellen, und andererseits die Wiederinbetriebnahme des Schießstandes in so einem Gebiet fördern," meint Meier. "Priorität hat dort der Artenschutz. Schießen und Vogelschutz passen nun einmal nicht zusammen." Unabhängig von der rechtlichen Einschätzung hätte der NABU vom Landkreis erwartet, dass dieser von vornherein auf eine dauerhafte Stilllegung des Wurftaubenschießstandes hinwirkt.

Der NABU bemängelt nicht nur die immissionsschutzrechtliche Freistellungserklärung, sondern auch die Nichtbeteiligung an den Genehmigungsverfahren zum Bau der geplanten Gebäude und des Erdwalls mit der vorgesehenen Entsorgung des verseuchten Bodens im Schutzgebiet.

Unterstützung erhält der NABU von einer örtlichen Bürgerinitiative. Da Anwalt und Klageverfahren Geld kosten, ist der NABU dabei auf Spenden angewiesen. Wer den Verein unterstützen möchte, kann dieses durch Überweisen einer Spende auf folgendes Konto tun: DE50 2915 2670 0010 2682 17 . Spenden sind steuerlich absetzbar.

Nähere Infos auch unter: www.nabu-verden.de .

Flurstück oder Feldblock?

Flurstücksgrenzen zeigen Eigentumsverhältnisse an, die idealerweise in der freien Landschaft durch Grenzsteine markiert sind. Wo diese fehlen, läßt sich der Grenzverlauf häufig nicht ohne Hilfsmittel feststellen. Landwirtschaftliche Flächen orientieren sich bedingt durch die Agrarförderung heute nicht mehr an Flurstücksgrenzen, sondern an Feldblöcken – von der Landwirtschaftskammer festgelegte Abgrenzungen der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche. Dabei kommt es immer wieder zu „Übergriffen“ auf Wege oder „Privatgrundstücke“, vermutlich auch, weil der Feldblock suggeriert, dass die darin liegende Fläche landwirtschaftlich genutzt werden kann.

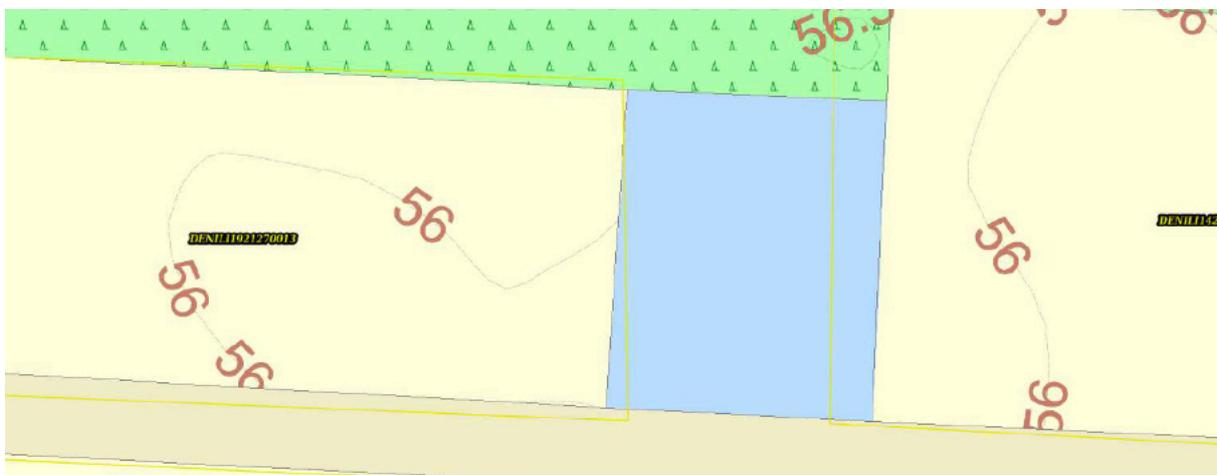
Mittlerweile haben sich in verschiedenen Gemeinden Initiativen gegründet, um z.B. überwirtschaftete öffentliche Wege wieder aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu befreien und ihrer eigentlichen Bestimmung als artenreicher Feldrain zuzuführen. In Kirchlinteln bemüht sich die Landschaftswacht ebenfalls seit Jahren darum und fordert die Verwaltung auf, ihre öffentlichen Feldwege in der ursprünglichen Breite wiederherzustellen und zu entwickeln.

Durch ein Gespräch mit dem angrenzend wirtschaftenden Landwirt wurde die Autorin auf eine NABU-Fläche aufmerksam, die ebenfalls in nicht unerheblicher Weise von einem Feldblock eingenommen wurde und damit der dort vorhandene Weg als Acker hätte genutzt werden können.

Nachdem NABU-Mitglieder aktiv geworden sind und eine Grenzfeststellung vorgenommen hatten (Bericht s.u.), wurde in einem Vorort-Termin mit dem Bewirtschafter eine Einigung hinsichtlich der zukünftigen Grenzen getroffen und schriftlich fixiert. Der Landwirt hat darüber hinaus zugesagt, beim nächsten Agrarantrag die Korrektur des Feldbocks auf die Eigentumsgrenzen zu veranlassen. Dieses Vorgehen ist vorbildlich, nicht zuletzt, da der Landwirt sehr kooperativ war und ein Einvernehmen schnell hergestellt war.

Diesen Vorgang möchte die Autorin zum Anlass nehmen, alle NABU-Gruppen zu ermuntern, ihre Eigentums- oder Pflegeflächen auf mögliche Feldblock-Okkupationen zu untersuchen und in ähnlicher Weise wie in Kirchlinteln aktiv zu werden.

Sylke Bischoff



Die gelben Markierungen bezeichnen die landwirtschaftlich nutzbare Fläche. In das blau unterlegte Grundstück ragt der Feldblock ca. 7-9 m hinein.

Grenzverlaufsbestimmung bei Schutzgebieten und NABU-Flächen



Kurze Anleitung zur „handwerklichen“ Bestimmung relevanter Grundstücksgrenzen

Anlass zur Grenzbestimmung

Anders als im Wohnbereich sind Grenzen in Feld- und Waldstücken oft nicht klar markiert und werden im Einzelfall auch ignoriert. Gerade, wenn ein Grundstück scheinbar brachliegt, und eine Grenzüberschreitung durch den Nachbarn jahrzehntelang geduldet wurde, empfiehlt sich vor der Diskussion mit dem Nachbarn eine näherungsweise Bestimmung und Markierung des Grenzverlaufes.

Offen ersichtliche Überschneidungen von im Schlaginfo-Portal markierten Schlägen (die werden vom Landwirt beantragt) und Feldblöcken (die werden von der Landwirtschaftskammer gefördert) mit für den Naturschutz relevanten Flächen sind ein weiterer Anlass zur Grenzkorrektur. Ziel ist die Sicherung von Flächen für den Naturschutz.



Abbildung 1: Beispiel für Grenzüberschreitung bei Schlag- und Feldblockmarkierung. Die oben blau markierte Fläche ist NABU-Eigentum. Die Grenzen der Feldblöcke sind hier gelb, die Grenzen der Schläge grün gestrichelt dargestellt.

Methoden

Gegen die Nutzung von Satellitennavigationssystem-Koordinaten zur Grenzbestimmung spricht die heute (2020) immer noch signifikante Diskrepanz zwischen realer und angezeigter Position auf Smartphone und ähnlichen Geräten (je nach Position der nutzbaren Satelliten, Bewölkung und Abschattung durch Bäume etwa 5 bis 40 m Radius). Die Beauftragung von Vermessungsingenieuren oder die Vermessung durch das Katasteramt ist mit angenommenen € 170 bzw. € 700 pro Messpunkt ohne handfesten Grenzstreit unverhältnismäßig teuer.

Im November 2020 wurde von Gustav Schindler und Wolf Lampe von der NABU-Gruppe Kirchlinteln deshalb das Ermitteln von Grenzpunkten durch Entfernung- und Winkelmessung ausprobiert. Diese antiquiert erscheinende Methode liefert bei sehr überschaubaren Kosten (ca. € 40 für eine maßstäbliche Luftbildaufnahme des Katasteramtes mit eingezeichnetem Grenzverlauf) eine in der Regel ausreichende Genauigkeit (etwa 0,5 m Radius um den ermittelten Punkt). Da Winkel zwischen Hilfslinien (aus dem Luftbild ermittelt) bestimmt werden, entfällt die Notwendigkeit zur Bestimmung der geographischen Nordrichtung.

Benötigt werden:

Maßstäbliche Luftbildkarte (1 : 2000, Ausschnitte mit dem Kopierer auf 1 : 1000 vergrößert) vom Katasteramt, die das Zielgebiet und mindestens einen klar erkennbaren Referenzpunkt (Gebäude, Straßenkreuzung etc.) enthält

Lineal, Geodreieck zum Ausmessen der Entfernungen und Winkel

Peildiopter auf Stativ und Maßband

Richtschnur, Signalfarbe, Holzpflocke und Vorschlaghammer

Der erste Schritt ist die Planung der Vermessung und die Ermittlung von relevanten Distanzen und Winkeln. In unserem Beispiel nutzten wir zwei Bezugspunkte:

der Schnittpunkt des Wirtschaftsweges südlich des Grundstücks mit der Mittellinie der Krepener Straße, klar erkennbar in Luftbild und Landschaft am unterbrochenen Mittelstreifen und

der Schnittpunkt einer Nord-Süd-Linie in zu bestimmender Entfernung vom ersten Bezugspunkt mit der Mitte des Wirtschaftsweges.



Abbildung 2 Beispiel: Vorgehen zur Lagebestimmung des Süd-Ost-Eckpunktes eines Grundstücks



Abbildung 3 Entsprechender Abschnitt des Luftbildes des Katasteramtes mit den Grenzen der Krepener Straße und des Wirtschaftsweges

Mit Lineal und Geodreieck werden dann aus dem Luftbild die für die Grenzermittlung wichtigen Entfernungen und Winkel ausgelesen (siehe Abb. 4).



Abbildung 4 Beispiel: Winkel und Distanzen, ausgemessen aus einer maßstäblich vergrößerten Kopie des Luftbildes



Abbildung 5: Peildiopter mit 360° Scheibe

Die Übertragung ins Gelände erfolgt dann mittels Maßband (Kontakt zu einem Sportpädagogen ist hier hilfreich) und Peildiopter (ggfs. Verfasser fragen).

Bei Messstrecken von mehreren hundert Metern empfiehlt sich das Setzen von zwei Markierungspfosten am Ende der Messlinie, die nach dem Prinzip der Richtfeuer (<https://de.wikipedia.org/wiki/Richtfeuer>) sicherstellen, dass auf einer geraden Linie gemessen wird.



Signalfarbe auf den Grenzpfosten und Hilfsmarkierungen erleichtern das Anpeilen der Marker, gerade, wenn die Distanzen über 50 m hinausgehen. Eine Richtschnur vereinfacht das Setzen von Zwischenmarkern auf Grenzlinien. Bei der Bewertung der ermittelten Grenzen sind sowohl Ungenauigkeiten bei der Markierung der Grenzlinien im Luftbild durch das Katasteramt als auch die bei Verwendung von Maßband und Peildiopter nicht auszuschließenden Abweichungen zu berücksichtigen.

Abbildung 6 Markierung der Eckpunkte

Der Verfasser geht davon aus, dass bei sorgsamem Vorgehen und nicht zu schweren Geländebedingungen (keine freien Peillinien, große Entfernung zu Referenzpunkten etc.) durchaus eine Genauigkeit von 0,5 m erreicht werden kann.

Dokumentation

Das Vorgehen, das Ergebnis und daraus resultierende Handlungsempfehlungen sollten in einem kurzen Bericht festgehalten werden und in die Planung nächster Schritte einfließen.

Verden, den 13. Dez. 2020

Wolf Lampe

Von Herbert Feder (Gruppe Langwedel)



„Wir haben 7 Bäume an Wegerändern gepflanzt, 2 Eichen u. 5 Obstbäume. Gemeinsam mit Langwedeler Imkern haben wir eine kleine Hecke in Völkersen gepflanzt.(kein Foto) Das Problem war hier, daß die Baumschule wegen Lockdown früher schließen mußte. Wir mußten die 60 Heckenpflanzen vorher abholen und einschlagen. Letztendes hat alles gut geklappt. Wir haben alles mit Abstand gemacht. Jeder ist allein im Auto gefahren.“

In Völkersen haben wir auf Wunsch des Eigentümers zwei Hecken schneiden lassen. Beide sind in den Neunziger Jahren gepflanzt worden. Eine ist ca. 150 Meter lang, die andere ca 500 Meter. Das Schnittgut wurde gehäckselt. Die Kosten wollen sich der Eigentümer, die Gemeinde und der NABU teilen.“



Schwimmbagger-Einsatz am Brammer See



Auf der Verlandungsfläche des Sees, einer Moorhalbinsel, wurden jetzt die abschließenden Maßnahmen der See-Renaturierung umgesetzt. Nur durch den Einsatz eines Schwimmbaggers einer norddeutschen Spezialfirma konnte auf der sehr nassen und tiefgründigen Fläche der Birken- und Weidenbewuchs entfernt werden. Dadurch wird dem See weniger Wasser über die Verdunstung der Bäume entnommen und seine Funktion als wichtiges Amphibiengewässer geschützt. Ermöglicht wurde die Maßnahme durch die gute Zusammenarbeit von NABU Kirchlinteln, Gemeinde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Foto: Gustav Schindler

Große Chance für die Lebensader der Region



Das Projekt „AllerVielfalt“ ist in aller Munde. Doch worum geht es? Was sind die Ziele aus Naturschutzsicht? Wie betrifft das die Gemeinde Kirchlinteln? Anlass für die SPD-Ratsfraktion, sich mit der Landtagsabgeordneten Dörte Liebetruth bei einer dreistündigen Exkursion in Hohen (siehe Foto oben), Wittlohe und Otersen aus erster Hand über das Gemeinschaftsprojekt von Naturschutzbund Deutschland (Nabu), Landkreis Verden und Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zu informieren. Fachkundige Infos gab die Kirchlintlerin Sylke Bischoff, die „AllerVielfalt“ als Expertin für Fließgewässer und Auen des Nabu seit Jahren begleitet.

Engagiert und überzeugend berichtete sie von den Zielen des Renaturierungsprojekts von Verden bis Celle: Wie alle großen Flüsse ist die Aller schon lange kein natürliches Fließgewässer mehr. Für die Schifffahrt wurde sie durch Steinpackungen an den Ufern in ihr Bett gezwängt. Statt auszufern, geht der Fluss in die Tiefe, und die Sohle erodiert. Rund einen Meter tiefer im Gelände liegt sie heute. An der natürlichen Dynamik, die Flussläufe eigentlich auszeichnet, dem ständigen Wandel durch unterschiedliche Strömung, Tiefe und Breite, mit Buchten, Altarmen, Flutrinnen und zeitweilig überspülten Flächen fehlt es. Gerade das aber macht Flusslandschaften so wertvoll für Natur und Artenvielfalt, weil fortwährend neue Strukturen und damit Lebensräume geschaffen oder verändert werden.

Auch wenn der ursprüngliche Zustand nicht mehr rückholbar ist, Möglichkeiten, der Aller ohne Gefahr für den Hochwasserschutz mehr Raum zu geben, gibt es viele: Dazu gehören z.B. Rückbau von Steinpackungen, Wiederanschluss von Altarmen, Anlage von Flutrinnen und neuen Überflutungsflächen zwischen Deich und Fluss bis hin zur Teilrückverlegung von Deichen. Wie Sylke Bischoff betonte, wird auf Flächen

der öffentlichen Hand begonnen. „Oberstes Prinzip ist die Freiwilligkeit. Private Flächen werden nur dann Teil des Projekts, wenn die Eigentümer mit dem jeweiligen konkreten Vorhaben einverstanden sind“, so die Nabu-Biologin.

Von den Maßnahmen sollen Fische wie Neunaugen, Meerforelle, Barbe oder Bitterling, der für die Fortpflanzung auf Muscheln angewiesen ist, ebenso profitieren wie Krebschere oder Froschlöffel als seltene Gewässerpflanzen. Weiteres wichtiges Ziel ist es, die Aller und die umgebende Aue wieder stärker miteinander zu vernetzen. Auf artenreichen Flachland-Mähwiesen gibt es sechsmal mehr Grünlandpflanzen als auf Intensivgrünland. Das nützt Vogelarten wie z.B. Braunkehlchen, Schafstelze, Kiebitz oder Brachvogel. Und die Artenvielfalt, die sich durch das Projekt einstellen wird, erfreut auch den Menschen.

SPD-Fraktionschef Richard Eckermann: „Ein tolles Projekt, das die Gemeinde aktiv unterstützen muss.“

Fotos: Hermann Meyer



Maßnahmen gegen Verschlammung:

Auch die Oterser Seen (links) könnten nach Vorstellung der SPD vom Projekt „AllerVielfalt“ profitieren, z.B. durch Maßnahmen gegen die Verschlammung oder für einen stärkeren Wasserdurchfluss. Das Projekt ist eine große Chance für die Gemeinde: Über 12,4 Mio. Euro Bundesförderung „Blaues Band“ sind beantragt, über 2,6 Mio. Euro soll das Land beisteuern, Nabu und Landkreis Verden jeweils über 400.000 Euro.

Anlage einer Streuobstwiese in Thedinghausen



Eine seit längerer Zeit geplante Ausgleichsmaßnahme der Gemeinde Thedinghausen, die Anlage einer Streuobstwiese, wurde im Dezember mit tatkräftiger Hilfe der Aktiven der örtlichen NABU-Gruppe verwirklicht, natürlich unter Beachtung der Corona - Regeln in abwechselnden Zweier-Teams.

Auf einem Gelände, das an den Baumpark am Schloss Erbhof grenzt, wurden neunzehn unterschiedliche Apfel- und Birnensorten gepflanzt, die von B. Wacker (Emtinghausen) im Auftrag der Gemeinde ausgesucht und beschafft worden waren. Die Bäume sind zumeist vierjährig und doppelt veredelt. Die Pflanzlöcher im sehr schweren und regennassen Boden waren vom Bauhof in guter Absicht, aber leider viel zu tief ausgehoben worden, so dass das Zuschaufeln zu einer schweißtreibenden Arbeit wurde. Ein freundlicher Anwohner beschleunigte die Aktion durch Einsatz eines Kleinbaggers erheblich. In einem zweiten, nicht weniger aufwändigem Arbeitsgang eine Woche später wurden die jungen Bäume mit Pfählen abgestützt und mit Drahtgeflecht gegen Wildverbiss geschützt. Die neue Obstwiese wird durch Bereiche begrenzt, die für weitere Ausgleichsmaßnahmen vorgehalten werden und die mit insektenfreundlichen Samenmischungen eingesät werden sollen.

Die Sortenliste: Birnen: Conference, Vereinsdechantsbirne, **Äpfel:** Bagbänder Slintje, Doodapfel, Dülmener Rosenapfel, Ostfriesischer Eisapfel, Ostfriesischer Herbstcalvi, Uphusener Tietjen, Roter Gravensteiner, Krügers Dickstiel, Weißer Winterglockenapfel, Jepke, Pannemannapfel, Knebusch, Grahams Jubiläumsapfel, Roter Boskoop, Schöner von Boskoop, Rote Alkmene; und dann noch die Doppelte Hauszwetsche

Der „Doodapfel“ hat übrigens nichts mit dem Sensenmann zu tun; der Name verweist vielmehr darauf, dass der Baum andere Sorten zur Bestäubung braucht. Das plattdeutsche Wort „dood“ bedeutet nämlich auch „taub“ .(Zitat Wacker).

Doris Kaufhold

Bäume für den Waldfriedhof



Auf einer Brachfläche des Waldfriedhofes in Verden pflanzten wir Anfang Dezember einige Obstbäume, die durch Unterstützung des Landkreises angeschafft werden konnten. Claudia Ahrens, die Verwaltungsleiterin des Friedhofes, strahlte übers ganze Gesicht. Kein Wunder, erfüllte sich doch ein lang gehegter Wunsch nach einer Streuobstwiese. Das Baumpflanzen hätte eigentlich eine große Gemeinschaftsaktion mit den Verdener Freunden werden sollen. Corona haben wir uns dann aber lieber dazu entschieden, die Gruppen der Ehrenamtlichen sicherheitsbedingt klein zu halten, sodass zunächst nur Nabu-Mitglieder aus Kirchlinteln tätig wurden.

Hier pflanzen Reinhard Ries und Mike Rudek gemeinsam. (Foto: Gustav Schindler)

Ein Gruß zum Neuen Jahr vom Vorstand des Kreisverbands

Liebe NABU-Mitglieder,

ich wünsche euch allen ein gutes Neues Jahr und viel Gesundheit. Hoffentlich werden wir alle die Pandemie bald gut überstanden haben, damit wir unsere Naturschutzarbeit wieder weiter fortsetzen können.

Viele Grüße
Bernd Witthuhn



Der Biber an der Eyter



Schon länger wurden eindeutige Spuren eines Neuankömmlings an der Eyter bei Thedinghausen beobachtet: Ein Biber hat ein neues Revier bezogen!

Wie auch an der Aller bleibt das Treiben dieser großen Nager nicht unsichtbar. Bäume fallen, Rinde wird abgenagt. Am Tag, wenn der Biber meist ruht, kann auf einem Spaziergang nach diesen Spuren ausschau gehalten werden.

Aber generell gilt: Bitte nicht stören!

Foto: Christian Winkler

Termine

08. - 10. Januar 2021 Stunde der Wintervögel 2021

Wer sich in der Natur engagieren, und zu Arbeitseinsätzen dazukommen möchte, kann sich gern direkt an die NABU-Gruppen im Landkreis wenden.

[HIER](#) kann online der **Vogel des Jahres 2021** gewählt werden.

Beiträge zum kommenden Rundbrief bitte gern an:

Impressum:

NABU Kreisverband Verden
Büro Öffentlichkeitsarbeit
Arne von Brill
Große Fischerstraße 33
27283 Verden

Arne.von.Brill@NABU-Verden.de
Tel. 0170-5762113 - 04231-7209730
www.NABU-Verden.de

Registergericht Amtsgericht Walsrode
Registernummer VR 180114
Vertretungsberechtigter Vorstand: (Erste/r Vorsitzende/r), (Zweite/r Vorsitzende/r)
1. Vorsitzender: Bernd Witthuhn
2. Vorsitzender: Rolf Göbbert

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß MDStV:
Bernd Witthuhn
Info@NABU-Verden.de

